

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 11	Panketal, den 31. Mai 2014	Nummer 08
-------------	----------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.04./29.04.14	1
2. Bekanntmachung des Beschlusses P V 21/2014	2
3. Bekanntmachung des Abstimmungstermins zum Bürgerentscheid Kita Plätze Panketal	2
4. Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis	2
5. Erneute Bekanntmachung Einleitung des Bauleitverfahrens Nr. 24 P "Oderstr./Neckarstr.", OT Zepernick	4

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 70. öffentlichen Sitzung am 28. April 2014, fortgeführt am 29. April 2014, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 49/2011/2

Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 09.12.2013 zur Errichtung eines Autobahn-Rastplatzes „Kappgraben“

Die Gemeinde Panketal verzichtet auf rechtliche Schritte gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 09.12.2013 zum planfestgestellten Standort und zur planfestgestellten Ausführung der Lärmschutzanlagen der Park- und WC-Rastanlage „Kappgraben“ an der A 10.

Die beim OVG Berlin-Brandenburg eingelegte Klage und der Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz werden zurückgenommen.

Beschluss P V 33/2014

Bürgerbegehren „Kita Plätze Panketal“

Gemäß § 15 Abs. 2 KVerf beschließt die Gemeindevertretung Panketal, dass das Bürgerbegehren „Kita-Plätze Panketal“ zulässig ist. Der gemäß § 15 KVerf in Verbindung mit § 81 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz durchzuführende Bürgerentscheid findet am Sonntag, dem 27. Juli 2014 statt. Die erforderlichen Haushaltsmittel von insgesamt ca. 16.000 Euro sind aus der Rücklage bereitzustellen.

Beschluss P V 56/2007/1

Geplante Erneuerung der Brücke Schönerlinder Straße, Festlegung des lichten Verkehrsraumes

Die Gemeindevertretung bestätigt nach Vorliegen der Kostenschätzung für die Erneuerung des Eisenbahnüberführungsbauwerkes in der Schönerlinder Straße den Beschluss P V 56/2007, abweichend von den nach EAE empfohlenen Straßenräumen für das Eisenbahnüberführungsbauwerk Schönerlinder Straße kein Änderungsverlangen nach EKRg § 3 zu stellen.

Beschluss P V 25/2014

Bau der Triftstraße, Bestätigung der Vorplanung nach Durchführung der Anliegersammlung

Die Gemeindevertretung beschließt nach Durchführung der Anliegersammlung und Auswertung der eingegangenen Hinweise / Anregungen der Anwohner für den Bau der Triftstraße sowie der Sackgassenbereiche der Unterwalden- und Solothurnstraße folgende Parameter für den Bau und als Grundlage für die weitere Planung:

- geschlossene Entwässerung über Regenwasserkanäle mit Stauraumkanälen und mit gedrosselter Einleitung in die Panke bzw. den Kanal in der Bahnhofstraße
- Ausbaubreite der Triftstraße: 4,75 m, zusätzliches einseitiges Tiefbord mit angebautem Schotterrasen, im Bereich der KITA werden Parkmöglichkeiten geschaffen, kein neuer Gehweg, Erhalt des Fernradwanderweges
- Ausbaubreite der Stichstraßen: 3,25 m, keine Gehwege

Der Baubereich der Triftstraße wird in Ergänzung des Beschlusses P V 96/2007/6 um den Bereich von Hausnummer 12 bis zur Kreuzung Straße der Jugend erweitert.

Die Entwurfsplanung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Fortsetzung der Sitzung vom 28. April 2014 am 29. April 2014

Beschluss P V 24/2014

Stellenplanerweiterung 2014

Die Gemeindevertretung beschließt zur Verbesserung der Qualität der Aufgabenerledigung eine Stellenplanerweiterung im laufenden Haushaltsjahr für eine zusätzliche Stelle eines Systemadministrators (EG 10, Vollzeit).

Beschluss P V 20/2014

Ausrichtung der 13. Tour de Tolerance

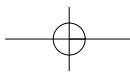
Die Gemeindevertretung beschließt, die 13. Tour de Tolerance am 20.09.2014 im Zusammenhang mit dem Sommerfest als Organisationspartner auszurichten.

Beschluss P V 17/2014

Förderung von Hobrechtsfelde, Mitgliedschaft Panketals in der LAG Barnim

Die Gemeindevertretung Panketals beschließt:

1. Die Gemeinde Panketal tritt dem „Verein zur Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung in der LEADER-Region des Kreises Barnim e.V.“ (Lokale Aktionsgruppe des Landkreises Barnim [LAG Barnim e.V.]) bei.



2. Die Gemeinde Panketal beantragt, mit ihrem ländlich strukturierten Bereich Hobrechtsfelde in die LEADER-Gebietsstruktur aufgenommen zu werden.
3. Der Bürgermeister veranlasst die entsprechenden Maßnahmen.

Beschluss P V 23/2014
Bestätigung der Entwurfsplanung Regenwasserbewirtschaftungskonzept TEG II – Teil Drainage im Ortsteil Schwanebeck Drainage TEG II

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung für das Regenwasserbewirtschaftungskonzept TEG II – Teil Drainage im Ortsteil Schwanebeck (Stand: 03/2014).

Die Gemeindevertretung bestätigt die Weiterführung der Planung bis zur Leistungsphase 9 der HOAI sowie die Beauftragung der örtlichen Bauüberwachung gemäß HOAI.

Der Bürgermeister wird zur Freigabe der Ausführungsplanung sowie zur Vergabe der für die Bauausführung und weiteren Planung erforderlichen Aufträge ermächtigt.

Die Ausführungsplanung wird der Gemeindevertretung nur bei wesentlichen Änderungen vorgelegt.

Beschluss P V 29/2014
Entfall der Markierung durch Beschichtung der Kreuzungsbereiche im TEG 7

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Beschlusses P V 66/2009/6 – Wegfall der farbigen Markierung in den Kreuzungsbereichen Richard-Wagner-Straße / Regerstraße und Lortzingstraße / Regerstraße.

Beschluss P V 07/2013/3
Teilaufhebung des Beschlusses P V 07/2013/2

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilaufhebung des Beschlusses P V 07/2013/2 vom 05.09.2013 (Entfall Überdachung und Beleuchtung Fluchtwegaußentreppe).

Der Zugang zum Ratssaal soll barrierefrei über den Hauptzugang auch zu Veranstaltungen außerhalb der allgemeinen Dienst- und Sprechzeiten des Rathaus erfolgen.

Dazu wird das Konzept vom 04.04.2014 umgesetzt. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 35.700 Euro sind im Produktkonto 111020.785100 enthalten.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Bauaufträge auszulösen.

Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 64. öffentlichen Sitzung am 24.04.2014 im nicht öffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss P V 21/2014
Erlass einer Forderung

Bekanntmachung

Bürgerentscheid Kita Plätze Panketal

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer Sitzung am 28. April 2014 beschlossen, das Bürgerbegehren Kita Plätze Panketal für zulässig zu erklären.

Gem. § 15 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung ist die Angelegenheit den Bürgern der Gemeinde Panketal zur Abstimmung vorzulegen (Bürgerentscheid).

Die zur Abstimmung zu bringende Frage lautet:

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss in der Waldfläche Kleiststraße / Humboldtstraße in Schwanebeck eine Kita zu errichten, unverzüglich wieder aufgehoben wird?“

Es gelten die Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) sinngemäß (§ 15 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung).

Gem. § 81 Abs. 7 Satz 2 Brandenburg. Kommunalwahlgesetz bestimmt die Gemeindevertretung den Abstimmungstag.

Der Bürgerentscheid findet am

27. Juli 2014 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

statt.

Die Gemeinde Panketal ist in 11 Urnenabstimmungsbezirke sowie einen Briefabstimmungsbezirk eingeteilt.

In den Abstimmungskarten, die den Abstimmungsberechtigten bis zum **06. Juli 2014** übersendet werden, sind der Abstimmungsbezirk und das Abstimmungslokal angegeben, in dem die abstimmungsberechtigte Person abzustimmen hat.

Cassandra Lehnert
Abstimmungsleiterin

Panketal, den 30.04.2014

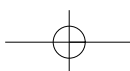
Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid Kita Plätze Panketal in der Gemeinde Panketal am 27. Juli 2014 gem. § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung i. V. m. § 13 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz

1. Die Abstimmungsverzeichnisse zum Bürgerentscheid für die Abstimmungsbezirke der Gemeinde Panketal können in der Zeit vom **07.07.2014 – 11.07.2014** während der Dienststunden:

montags von	09.00 – 12.00 Uhr
dienstags von	09.00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 18.30 Uhr
donnerstags von	09.00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 17.00 Uhr

in 16341 Panketal, Schönower Straße 105, Zimmer 206 bzw. 208 eingesehen werden. Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.



Jede Bürgerin/ jeder Bürger hat nach Maßgabe des § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes das Recht, innerhalb der oben genannten Zeit die Richtigkeit ihrer/ seiner im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Abstimmungsverzeichnis einzusehen, sofern sie/ er ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

Bei einer im Melderegister gespeicherten Auskunftssperre (§ 32 a Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes) liegt ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 23 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes nur vor, wenn das Interesse des Antragstellers an der Einsichtnahme das Interesse der betroffenen Person an der Verweigerung der Einsichtnahme überwiegt.

Abstimmen kann nur, wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Jede abstimmungsberechtigte Person kann gem. § 20 (1) Brandenburgische Kommunalwahlverordnung bis zum **12. Juli 2014** bei der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 214 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses (Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis) stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Eine abstimmungsberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes wird in das Abstimmungsverzeichnis des Abstimmungsbezirks eingetragen, in dem sie am 22. Juni 2014 mit alleiniger Hauptwohnung angemeldet ist.

Eine abstimmungsberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes liegt, wird am Ort der Nebenwohnung auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat.

Eine abstimmungsberechtigte Person, die am Stichtag 22. Juni 2014 bei keiner Meldebehörde des Landes angemeldet ist, wird von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis des Abstimmungsbezirks eingetragen, für den sie sich vor Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses anmeldet. Ein abstimmungsberechtigter Unionsbürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt, wird auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis **spätestens 12. Juli 2014** bei der

Gemeinde Panketal
Einwohner- und Meldeamt, Zimmer 206 und 208
Schönower Straße 105
16341 Panketal

während der Dienststunden zu stellen.

3. Abstimmungsberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. Juli 2014 eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

4. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag

- 4.1 die in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragene** abstimmungsberechtigte Person.
- 4.2 die nicht in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragene** abstimmungsberechtigte Person,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses (§ 23 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG) versäumt hat,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses (§ 23 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG) entstanden ist,

Abstimmungsscheine können bis zum **25. Juli 2014, 18.00 Uhr** schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt enthält. Fernmündliche Anträge sind **nicht zulässig**.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene abstimmungsberechtigte Personen können aus den in § 23 Abs. 2 BbgKWahlG angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Abstimmungslokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/ er dazu berechtigt ist.

Verlorene Abstimmungsscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine abstimmungsberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr ein neuer Abstimmungsschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.

5. Abstimmungsscheininhaber/innen können an der Abstimmung in einem beliebigen Abstimmungsbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch briefliche Abstimmung teilnehmen.
6. Ergibt sich aus dem Abstimmungsscheinantrag nicht, dass die/der Abstimmungsberechtigte vor einem Abstimmungsvorstand abstimmen will, erhält sie/er mit dem Abstimmungsschein zugleich folgende **Briefabstimmungsunterlagen**:
- a) ein amtlicher Abstimmungszettel
- b) ein amtlicher Abstimmungsumschlag,
- c) ein amtlicher Abstimmungsbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt zur Briefabstimmung.
- Die/Der Abstimmungsberechtigte kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Abstimmungstag, 15:00 Uhr, abholen.
7. Bei der brieflichen Abstimmung hat die Abstimmende/ der Abstimmende im verschlossenen Abstimmungsbriefumschlag
- a) ihren/ seinen Abstimmungsschein
- b) den/ die Stimmzettel in einem verschlossenen Abstimmungsumschlag

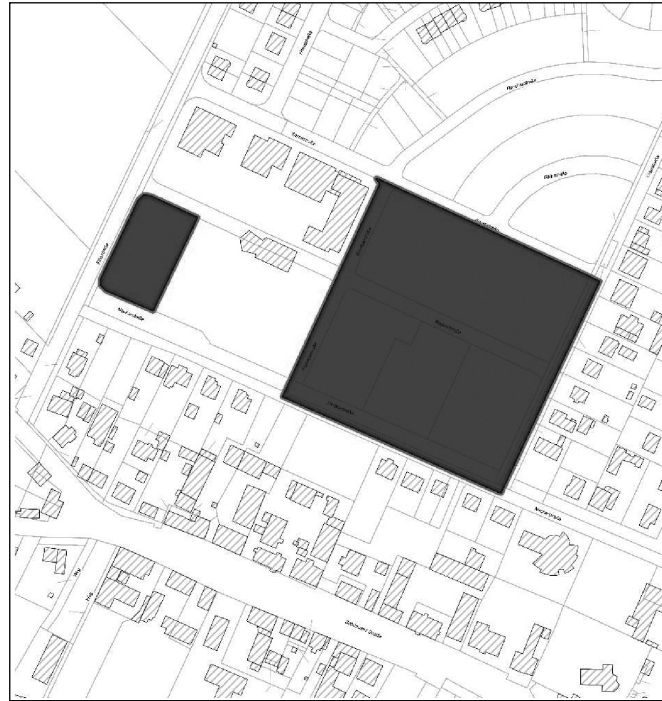
so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden bzw. abzugeben, dass der Abstimmungsbrief spätestens am Vorabend des Ab-

stimmungstages eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch dort abgegeben werden. Die Abstimmungsbriefe werden durch die Deutsche Post am Abstimmungssonntag **nicht** zugestellt. Nähere Hinweise darüber, wie die abstimmende Person die briefliche Abstimmung auszuüben hat, sind auf einem Merkblatt, welches mit den brieflichen Abstimmungsunterlagen versendet werden, angegeben.

Rainer Fornell
Panketal, den 29.04.2014
Bürgermeister

Erneute Bekanntmachung über Einleitung des Bauleitplanverfahrens Nr. 24 P „Oderstraße/Neckarstraße“, OT Zepernick

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 27.01.2014 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens Nr. 24 P „Oderstraße/Neckarstraße“ entsprechend § 2 BauGB für die Flurstücke (teilweise) 76, 111 121, 122, 124, 1560 und 1561 sowie 1558, 1649, 1650, 1651, 1784 und 2289, Flur 3 OT Zepernick (Brachfläche zwischen der Spreestraße und der Neckarstraße und Brachfläche an der Elbestraße/Neckarstraße sowie angrenzende Straßenverkehrsflurstücke) beschlossen.



Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt.

Folgende Planungsziele sollen u.a. gesichert werden:

- Sicherung von Wohnbauflächen, u.a. für Geschosswohnungsbau
- Festsetzung der Grundstücksgrößen von mindestens 700/1.000 m²
- Sicherung des Regenwasserabflusses durch Festsetzung von Flächen an der Neckarstraße für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Sicherung der grünordnerischen Einbindung des Plangebiets
- Festsetzung der Geschossigkeit III zwingend für Geschosswohnungsbau
- Festsetzung einer zwingend dreigeschossigen Bebauung im Bereich zwischen Randowstraße und Oderstraße
- Festsetzung einer maximal viergeschossigen Bebauung zwischen Randowstraße und Elbestraße.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Panketal, den 15.05.2014

R. Fornell
Bürgermeister